

# Die Entlastungsmaßnahmen im Überblick

## Senkung Einkommenssteuer

Mit Juli wurde die zweite Einkommenssteuerstufe von 35% auf 30% gesenkt. Das bedeutet mehr Netto vom Brutto. Dafür ist kein gesonderter Antrag notwendig.

## Erhöhung Familienbonus

Ebenso wurde mit Juli der Familienbonus auf bis zu 2.000 Euro pro Jahr und Kind erhöht. Wird die bisherige Auszahlung des Familienbonus vom Arbeitgeber in der Lohnverrechnung berücksichtigt, erfolgt die Auszahlung automatisch. Ansonsten ist diese Arbeitnehmerveranlagung Anfang 2023 zu beantragen.

## Teuerungsausgleich für besonders betroffene Gruppen

(MindestpensionistInnen, MindestsicherungsbezieherInnen, Arbeitslose, Studierende mit Studienbeihilfe)

Im September werden zusätzlich 300 Euro automatisch zu den monatlichen Auszahlungen ausbezahlt. Ein Antrag dazu ist nicht notwendig.

## Erhöhung Studienbeihilfe

Ab Herbst 2022 erhalten Studierende mehr Geld: Um 8,5 bis 12 Prozent wird die Studienbeihilfe ab September erhöht. Für die Erhöhung ist kein Antrag notwendig.

## Klima- und Teuerungsbonus

Im September erhält jede und jeder 250 Euro Klimabonus und 250 Euro Teuerungsbonus überwiesen.

Wenn die Bankdaten bis Mitte Juli im Finanz-Online hinterlegt waren, man die Pension aufs Konto überwiesen bekommt oder Familienbeihilfe bezieht, werden die Boni automatisch überwiesen.

Sollten keine Daten vorliegen, erhalten diejenigen Personen einen Gutschein mittels RSa-Brief zugeschickt.

## Einmalzahlung Familienbeihilfe

Im August wurden zur Familienbeihilfe einmalig 180 Euro zusätzlich ausbezahlt.

## Klima- und Teuerungsbonus für Kinder

Gleich wie beim Klima- und Teuerungsbonus werden jeweils 125 Euro pro Kind überwiesen. In Summe also 250 Euro pro Kind.

## Kindermehrbetrag

Anspruchsberechtigt sind Eltern mit geringem Einkommen ab drei Kindern, welche geringe oder keine Steuern zahlen. Der Kindermehrbetrag wird auf 550 Euro pro Jahr erhöht und im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung berücksichtigt.

## Teuerungsabsetzbetrag

Die Auszahlung für kleine und mittlere Pensionen erfolgt im Rahmen der laufenden Verrechnung als Einmalzahlung im September. Dafür ist kein Antrag notwendig. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt die Auszahlung über die Arbeitnehmerveranlagung rückwirkend für 01.01.2022. Dafür ist ein Antrag notwendig.

## So hilft der Bund ab 2023

- » Abschaffung der kalten Progression
- » Senkung der dritten Einkommenssteuerstufe von 42 Prozent auf 40 Prozent
- » Senkung der Lohnnebenkosten
- » Valorisierung der Sozialleistungen

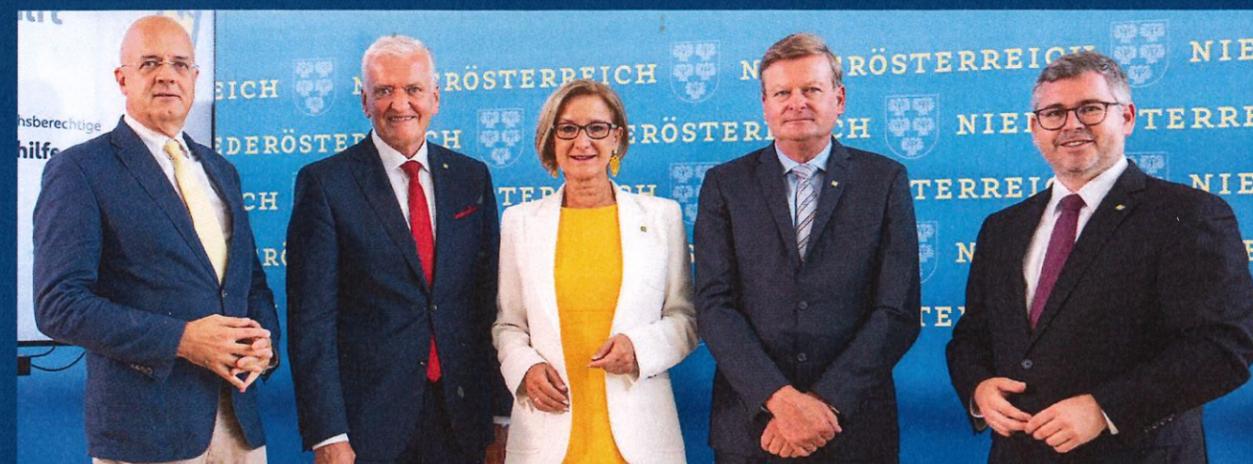


Alle Infos zu Förderungen und Unterstützungen unter:

[www.sozialministerium.at/Services/Neuigkeiten-und-Termine/anti-teuerungsmassnahmen.html](http://www.sozialministerium.at/Services/Neuigkeiten-und-Termine/anti-teuerungsmassnahmen.html)

Stand: 30. August 2022

## So hilft Niederösterreich



Sozialrechtsexperte Wolfgang Mazal, LH-Stv. Franz Schnabl, LH Johanna Mikl-Leitner, LR Gottfried Waldhäusl und LR Ludwig Schleritzko präsentierten fünf konkrete Maßnahmen gegen die Teuerung für Niederösterreich.

### Der blau-gelbe Strompreisrabatt

Jeder Haushalt erhält 11 Cent pro kWh für 80 Prozent des Durchschnittsverbrauchs pro Haushalt. Die Gutschrift kann online beim Energieversorger oder auf der Website des Landes Niederösterreich beantragt werden. Wenn eine Voranmeldung über die EVN bereits erfolgte, ist kein extra Antrag notwendig.

### Der blau-gelbe Heizkostenzuschuss

Der Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 10/2022 bis 03/2023 wurde auf 300 Euro verdoppelt. Beantragungen sind im Beantragungszeitraum am Gemeindeamt möglich.

### Die blau-gelbe Pendlerhilfe

Um die Landsleute am Arbeitsweg zu unterstützen wurde der Betrag für das Jahr 2022 verdoppelt und die Einkommensgrenzen erhöht.

Beantragungen sind jederzeit beim Land Niederösterreich möglich.

### Die blau-gelbe Wohnbeihilfe

Das Land Niederösterreich hat die Einkommensgrenzen bei der Wohnbeihilfe sowie beim Wohnzuschuss erheblich erweitert.

Beantragungen sind online auf der Website des Landes Niederösterreich sowie postalisch bei den zuständigen Dienststellen der NÖ-Wohnungsförderung möglich.

### Das blau-gelbe Schulstartgeld

Zum Schulstart erhält jedes Schulkind und jeder Lehrling 100 Euro. Beantragungen sind seit 16.8. auf der Website des Landes Niederösterreich möglich.



Alle Informationen auf [www.meinlandhilft.at](http://www.meinlandhilft.at)

### Weitere Unterstützungen

Darüber hinaus unterstützt das Land die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher mit über 200 weiteren Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Alle Infos zu Förderungen und Unterstützungen unter [noel.gv.at](http://noel.gv.at)



„Die Teuerung trifft die Menschen in allen Lebensbereichen, umso wichtiger ist es, nicht auf eine Maßnahme allein zu setzen, sondern in den unterschiedlichen Bereichen konkret und punktgenau zu helfen“, so LH Johanna Mikl-Leitner.